

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 576 (2) Nr. 1984
K u n d m a c h u n g.
 Mit 1. Mai d. J. kommt im sogenannt Eberl'schen Hause, neben dem Casino-Gebäude hier, das Verkaufsgewölbe Nr. 6 zu vermieten. Die Uebernehmer wollen das Weitere hieramts einholen. — Stadtmagistrat Laibach am 23. März 1849.

3. 584. (2) Nr. 127.
Licitations-Kundmachung.
 In Folge löblicher k. k. Landesbau-Directions-Berordnung vom 28. Februar l. J., Nr. 654, werden für das k. k. Navigationsbau-Assistoriat Littai im laufenden Verwaltungsjahre die unten angeführten Wasserbauten am 13. April l. J. bei dem k. k. Bezirks-Commissariate Wartenberg an den Mindestfordernden hintangegeben, als: Herstellung einer Rampe (Abweg) im Distanz-Zeichen 1110-1, bestehend in: 173°, 2', 10" Körper-Maß Erd- und Schotteraushebung auf eine Tiefe von 5 — 7 Fuß; 132°, 5', 6" Körper-Maß Steinwurf aus Bruchsteinen von 2 Schuh Mächtigkeit; 114°, 1', 10" Körper-Maß Schotterausdämmung; 6°, 4', 0" Körper-Maß Aufdämmung mittelst Faschinspreutlagen, und endlich in 424°, 1', 0" Flächenmaß Steintaloudpflaster aus 2 Schuh mächtigen Bruchsteinen, im adjustirten Fiscalpreise pr. 2548 fl. 37 kr. — Herstellung eines Treppelweges vis-à-vis St. Georgen im Distanz-Zeichen 1110-1, bestehend in: 202°, 0', 6", Körpermaß Erdaushebung und Abstarzung des lockern Bodens auf eine Tiefe von 5 — 7 Fuß; 1.5°, 1', 8" Körper-Maß Steinwurf aus Bruchsteinen von obiger Mächtigkeit; 77°, 5', 6" Körper-Maß Erdausdämmung; 240°, 2', 6" Körper-Maß Aufdämmung mittelst Faschinspreutlagen, und endlich in 72 Häufen à 42²/₃ Cubik-Fuß feinkörnigen Hufschlagdeckmaterialie, im adjustirten Fiscalpreise pr. 2876 fl. 24 kr. — Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen und Baubeschreibungen, so wie die hierauf Bezug nehmenden Pläne täglich bei dem obbenannten k. k. Bezirks-Commissariate, so wie auch bei dem k. k. Navigations-Bau-Assistoriate Littai zu St. Martin eingesehen werden können, und daß bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung auch schriftliche Offerte angenommen werden. Diese Offerte können auf ein Object, oder auf beide, diese Licitations-Kundmachung umfassenden Objecte lauten, nur dürfen sie im letzteren Falle nicht summarisch abgefaßt seyn, sondern müssen den Anbot für jedes einzelne Object ausgedrückt enthalten. — Jedes Offert muß, wenn es zur Annahme geeignet seyn soll, auf einen 6 kr. Stämpelbogen ausgefertigt, im Innern das Object, den Bestbot, um welchen dasselbe zur Ausführung übernommen werden will, in Ziffern und in Worten ausgedrückt, das 5^o. Wadium im Baren, oder den Erlagschein hierüber von einer öffentlichen Cassa, und nebst seiner Namensfertigung, dann Angabe seines Wohnortes, die Erklärung enthalten, daß der Offerent den Baugesegenstand und die einschlägigen Versteigerungs- und Baubedingnisse genau kenne. — Von Außen hat ein derlei Offert als Aufschrift das Object genau nach der Licitations-Kundmachung zu bezeichnen, für welches dasselbe lautet, so wie es auch wohl versiegelt seyn soll. — Nach vollendeter mündlicher Ausbietung wird von der Licitations-Commission in Gegenwart aller Licitanten zur Eröffnung der eingelangten schriftlichen Offerte, in der Reihenfolge ihrer Post-Nummern geschritten, solche werden protocollirt und sofort die Bestbieter und respectiven Ersteher ausgerufen werden. — Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen Anboten aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt

ist und den kleinen Post-Numerus trägt. — Sobald die erzielten Bestbote die Ausrufspreise nicht überschreiten oder unter solchen stehen, ist das Licitations-Ergebniß als genehmigt anzusehen, und der Unternehmer gehalten, sein 5^o. Wadium auf die 10^o. Caution zu erhöhen und sogleich zur Bauvorkehrung zu schreiben. Nach geschlossener Versteigerung wird kein Anbot mehr angenommen. — Vom k. k. Navigations-Bau-Assistoriate Littai zu St. Martin am 2. April 1849.

3. 567. (2) Nr. 1935.
K u n d m a c h u n g.
 Der Gemeinde Birklach ist mittelst hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 27. April 1848, 3 13182, die Bewilligung zur Abhaltung von 4 Jahr- und Viehmärkten erteilt worden, und zwar an folgenden Tagen: a) am 17. Jänner; b) am Tage der sieben Schmerzen Mariä, oder am Freitage vor dem Palmsonntage; c) am Kochustage, d. i. am 16. August, und d) am Ursulatage, d. i. am 21. October jeden Jahres. — Sollte an einem dieser Tage ein Feiertag fallen, so wird der Markt am darauf folgenden Tage abgehalten werden. — Was von dem gefertigten Bezirkscommissariate hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. k. Bezirkscommissariat Krainburg am 23. März 1849.

3. 580. (2) Nr. 3883 de 1848.
E d i c t.
 Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Maria Witwe Glmann von Siska bei Laibach, die executive Feilbietung der, dem Mathias Medes von Weiniß Nr. 25 gehörigen, zu Weiniß liegenden, der Pfarrgült Weiniß sub Urb. Nr. 12 dienstbaren 15 kr. Kauf-

rechtshube, im gerichtlichen Schätzungswerte von 161 fl. C. M., wegen schuldiger 40 fl. C. M. e. s. c. bewilligt, und seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 23. April, 21. Mai und 25. Juni d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealtät mit dem Beisatze angeordnet, daß solche bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte würde hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 24. November 1848.

3. 579. (2) Nr. 990.

E d i c t.
 Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jure Verlo von Drenou, Nr. 7, die executive Feilbietung folgender, dem Jure Zunic von dort Nr. 6 gehörigen Pfandrealtäten, als: a) der zu Drenou sub Consc. Nr. 6 liegenden, im Grundbuche des Gutes Zastava administriert, zu Gradac vorkommenden 6 kr. 2²/₃ dl. Kaufrechtshube sub Current-Nr. 162²/₃ und Kauf. Nr. 110²/₃, im gerichtlichen Schätzungswerte von 300 fl. C. M., und b) des im Weinißberge liegenden, im Grundbuche des Gutes Weiniß administriert, zu Gradac vorkommenden Weingartens im gerichtlichen Schätzungswerte von 28 fl. C. M., sub Current-Nr. 81 und Berg-Nr. 27, wegen schuldiger 100 fl. C. M. e. s. c. bewilligt, und seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 2. Mai, 31. Mai und 28. Juni d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealtäten mit dem Beisatze angeordnet, daß solche bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-Extract und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 19. März 1849.

3. 583 (1) Nr. 663.

E d i c t.
 Von der unterfertigten k. k. Bezirksobrigkeit werden nachstehende, zur diesjährigen Rekrutenstellung berufene, und vom Assentplatze Adelsberg am 26. März l. J. ausgebliebene, theils legal, theils illegal abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	N a m e n	Wohnort	Haus-Nr.	Geb. Jahr	Anmerkung.
1	Johann Pollanz	Unteridria	15	1829	Illegal abwesend.
2	Paul Kautschitsch	Laurouz	12	"	dto.
3	Thomas Mainig	Dobrazhova	23	"	dto.
4	Barthelmä Schulgay	Javajaudoll	1	"	dto.
5	Simon Wonzhina	Jdria	109	"	dto.
6	Blas Wogathay	Dobrazhova	5	"	dto.
7	Joseph Kovatschitsch	Jdria	69	"	dto.
8	Blas Jahn	dto.	124	"	dto.
9	Joseph Petritsch	Dobrazhova	20	"	dto.
10	Valentin Wonzhina	Unteridria	26	"	Legal.
11	Simon Terpin	Jdria	109	"	Illegal.
12	Johann Wonzhina	Oberkanomla	16	"	dto.
13	Joseph Philipitsch	Mitterkanomla	48	"	dto.
14	Franz Sever	Unteridria	26	"	Legal.
15	Jacob Lampe	Petschnig	2	"	Illegal.
16	Joseph Belkeine	Unterkanomla	42	"	Legal.
17	Martin Albrecht	dto.	41	"	Illegal.
18	Johann Schubitz	Sabrešnig	3	1827	dto.
19	Anton Troha	Jdria	212	1826	Legal.
20	Lucas Vidmar	Razhova	16	"	Illegal.
21	Stephan Terob	Karnize	20	"	dto.
22	Georg Albrecht	Sairachberg	42	"	Legal.
23	Lorenz Seschun	Jdria	211	1825	Illegal.
24	Thomas Drel	Laurouz	4	"	dto.
25	Matthäus Podobnig	Boiška	18	"	dto.
26	Blas Kollenz	dto.	9	"	dto.
27	Matthäus Terob	Oberkanomla	5	"	dto.
28	Andreas Krainz	Ariopek	9	"	Legal.

beauftragt, binnen 4 Monaten, vom Tage der Kundmachung dieses Edictes, ihr Ausbleiben von dem Assentplatze so gewiß zu rechtfertigen, als sie widrigens als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt und gegen sie nach den diesfalls bestehenden Vorschriften verfahren werden würde.
 K. k. Bezirksobrigkeit Jdria am 30. März 1849.

E d i c t a l = B o r l a d u n g.

Von dem k. k. Bezirkscommissariate zu Feistritz werden nachstehende militärpflichtige Individuen, welchen aus der Losungsliste Nr. II die unbedingte Militärpflicht obliegt, hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes an, um so gewisser vor diesem Amte einzufinden und ihr Ausbleiben von der Assentirung gehörig darzuthun, widrigens sie nach den allerhöchst bestehenden Vorschriften behandelt werden.

Kortl. Nr.	Nr. des Loses	D e r M i l i t ä r p f l i c h t i g e n			Geburts-Jahr	Anmerkung.
		N a m e	Wohnort	Hauß-Nr.		
1	24	Mathias Cwettan	Smerje	7	1829	
2	51	Anton Kovačić	dto.	29	"	
3	53	Johann Znidersiĉ	Feistritz	34	"	
4	57	Anton Cettin	Zonigne	22	"	
5	5	Barthelmä Slauc	Grafenbrunn	50	1827	
6	7	Johann Novak	dto.	14	"	
7	10	Joseph Slauc	dto.	97	"	
8	20	Joseph Novak	Jurschiz	4	"	
9	21	Johann Samsa	Schambie	11	"	
10	22	Michael Dellost	Grafenbrunn	58	"	
11	29	Johann Mauriĉ	Dornegg	10	"	
12	41	Michael Vitĉiĉ	Großlukoviz	32	"	
13	51	Johann Mozina	Soffa	6	"	
14	1	Johann Candeg	Janeschouberdu	18	1826	
15	29	Thomas Novak	Grafenbrunn	10	"	
16	1	Matthäus Tomšić	dto.	91	1825	
17	19	Michael Kirn	dto.	85	"	
18	24	Johann Pouch	Horie	28	"	

K. K. Bezirkscommissariat Feistritz am 30. März 1849.

E d i c t.

Vor der Bezirksobrigkeit Schneeberg haben nachstehende Militärpflichtige binnen vier Monaten so gewiß zu erscheinen, als sie sonst nach den bestehenden Gesetzen behandelt werden.

Kortl. Nr.	Vor- und Zuname.	G e b u r t s =			Anmerkung.
		Jahr	D r t	Hä.-Nr.	
1	Georg Strukel	1829	Herblane	3	Auf dem Assentplatz nicht erschienen.
2	Anton Jakopin	"	Studenu	3	
3	Jacob Pirman	"	Strukldorf	3	
4	Bartholomäus Escherne	"	Kofarsche	41	
5	Johann Saller	"	Lypsein	34	
6	Paul Trocha	"	Babensfeld	20	
7	Anton Muz	"	Oberseedorf	8	
8	Joseph Tauschel	1828	St. Veit	9	
9	Martin Bebar	"	Babensfeld	10	
10	Anton Straschischer	1827	Hruschtarje	1	
11	Jacob Oblak	"	Kruschzhe	1	
12	Johann Millauz	"	Zerschutsche	3	
13	Georg Pirman	"	Ponigae	2	
14	Andreas Intichar	"	Strabzhe	3	
15	Michael Miklautschitsch	"	Großberg	3	
16	Andreas Boucha	"	St. Veit	11	
17	Jacob Schrebar	"	Dpredeg	4	
18	Gregor Mramor	1826	Hitteinu	9	
19	Franz Gaspertschitsch	"	Altenmarkt	28	
20	Mathias = akrascheg	"	Krample	6	
21	Joseph Kraschouz	1825	Großoblat	14	
22	Mathias Marouth	"	Benette	3	
23	Lorenz Micheutschitsch	"	Bösenberg	22	
24	Mathias Kraschouz	"	Studenz	7	
25	Jacob Drobniſch	"	Bösenberg	5	
26	Anton Sormann	"	Großberg	8	

Bezirksobrigkeit Schneeberg am 31. März 1849.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Das hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht Laibach habe in der Executionssache des Hrn. Johann Globotschnig in Neustadt, wider Hrn. Dr. Lindner, Curator des unbekanntes Ausenthaltes abwesenden Johann Rückl, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 12. September 1839 schuldiger 1200 fl. e. s. e., mittels Bescheid vom 17. Februar l. J., die executive Feilbietung der, dem Executen zustehenden, auf der Herrschaft Rupertschhof geführten,

auf 300 fl. geschätzten Glasfabriks-, und rückichtlich Waldabstoßungsrechte bewilliget, und dieses Gericht um den Vollzug derselben requirirt. Es werden zu diesem Ende 3 Termine, auf den 8. Mai, den 8. Juni und den 10. Juli l. J., Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Besätze angeordnet, daß die Veräußerung unter der Schätzung nur bei der 3. Feilbietung Statt finde, und daß die Licitationsbedingungen, die Schätzung und der Landtafel-Extract bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Neustadt am 13. März 1849.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Johann Köstler von Ortenegg, im Namen seines Vaters, Herrn Johann Köstler, die executive Feilbietung der, dem Herrn Franz Malner von Hudikonz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 3 vorkommenden, auf 1620 fl. bewertheten Realität gewilliget, und seyen zur Vornahme 3 Tagsatzungen, und zwar: auf den 23. April, 29. Mai und 30. Juni d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besätze angeordnet worden, daß diese Realität bei der 1. und 2. Feilbietungstragsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-tract und die Licitationsbedingungen können hieramt täglich eingesehen werden.

Reifnitz am 13. März 1849.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Moschel von Planina, die mit Bescheid vom 3. Mai d. J. auf den 30. September und 30. October d. J. angeordnet gewesenen, aber sistirten executiven Feilbietungen der im Grundbuche zu Thurnlack Rect.-Nr. 458 vorkommenden, dem Andreas Popel gehörigen, in Wesulak gelegenen Realität reasumirt, und die neuerlichen Feilbietungstragsatzungen auf den 1. Mai, 2. Juni und 2. Juli 1849, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Wesulak mit dem Anhang angeordnet werden, daß diese Realität bei der letzten Licitation auch unter der Schätzung dem Bestbietenden zugeschlagen werde.

Bezirksgericht Haasberg am 16. Dec. 1848.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der vom löblichen Bezirksgerichte Gottschere, als Abhandlungsinstanz, bewilligten Feilbietung der, zum Nachlasse des Leonhard Nöthl von Desselthal gehörigen, in Gopodine liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Cernembl sub Current-Nr. 235, 240, 246, 230, 236 und 247 vorkommenden Ueberlandsrealitäten, im gerichtlichen Schätzungswert von 988 fl., die Tagsatzung auf den 14. April d. J., Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Besätze angeordnet worden, daß solche nur gegen gleich bare Zahlung und nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte wüßten hintangegeben werden.

Bezirksgericht Krupp am 24. März 1849.

Musik-Unterrichts-Anzeige.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er nach Beendigung des Theater-Curses, vom 2. April angefangen, von 6 Uhr früh bis Abends um 8 Uhr, zur jeder beliebigen Stunde in seiner Wohnung sowohl, als außer Hause Privat-Unterricht im Violinspielen erteilt, mit Ausnahme der Stunde von 1/2 6 Uhr bis 1/2 7 Uhr Abends.

Das Nähere erfährt man hierüber täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags am deutschen Plage Nr. 203, im 3. Stocke, vis-à-vis der Kirche.

Joseph Leiterneyer,

Orchester-Director und Solospieler des ständ. Theaters und Ehrenmitglied mehrerer Musil.-Vereine.

Statt 1 fl. 18 fr., um 45 fr.

Illustriertes Kalender für 1848.

Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerverleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. — 4. Leipzig.

Preis: brosch. nur 45 fr.

Zu haben bei J. Giontini in Laibach.

A n z e i g e.

Die Gefertigte beehrt sich, hiermit anzuzeigen, daß sie alle Gattungen Strohhüte pußt, modernisirt und schwarz färbt, und empfiehlt sich ferner für Bestellungen aller Arten Modearbeiten.

Tini Pokorny,

geborene Paradeiser.

Am alten Markt Nr. 159, im Dolcher'schen Hause.

schuß habe binnen 24 Stunden seinen Bericht zu erstatten, und es solle zur Rechtfertigung desselben und zur Beschlußfassung darüber beschlossen werden, daß eine diesem Gegenstand gewidmete Sitzung stattzufinden habe." Wird dieser Antrag, nachdem er bereits begründet wurde, unterstützt. (Geschicht.) Er ist unterstützt. — Der zweite Antrag des Herrn Abg. Prazak lautet: „Der hohe Reichstag erwartet von dem Ausschusse, daß der Bericht in der nächsten, für gemischte Gegenstände bestimmten Sitzung wird erstattet werden.“ Der Herr Abg. Prazak ist nicht verzeichnet als Redner, ich werde demnach die Frage stellen, ob das hohe Haus auf den Schluß der Debatte einzugehen wünscht. Wird dieser Antrag auf den Schluß der Debatte unterstützt? (Er ist unterstützt? und angenommen.) Die Debatte ist daher geschlossen. Ich sehe den Antrag des Herrn Abg. Neuwall als den Hauptantrag an; wollen sich demnach die Herren erklären, ob sie für oder gegen diesen Antrag sprechen wollen, und zwar: Abg. Dylewski und Hawelka (dagegen) — Joseph Neumann (dafür) — Borrosch (gegen den Antrag des Abg. Neuwall und persönlich bezüglich einer Ehren-Beleidigung für jedes Mitglied dieser Commission. — Bewegung.) Abg. Neuwall (dafür). — Wollen demnach die Herren Abg. Hawelka, Dylewski, Borrosch unter sich einen General-Redner wählen; ferner die Herren Abg. Joseph Neumann und Neuwall ebenfalls. (Pause.) Ich ersuche, meine Herren, mir bekannt zu geben, ob die Generalredner gewählt sind. (Es ist der Abg. Neuwall einerseits, und andererseits der Abg. Borrosch gewählt.) Ich werde den Antrag des Abg. Prazak zur Unterstützung bringen, damit die Generalredner wissen, ob sie auf denselben Bedacht zu nehmen haben. Der Antrag des Abg. Prazak lautet: „Der hohe Reichstag erwartet vom Ausschusse, daß der Bericht in der nächsten, für gemischte Gegenstände bestimmten Sitzung wird erstattet werden?“ Wird dieser Antrag unterstützt? (Er ist unterstützt.) Der letzte Redner war der Abg. Polazek und hat gegen den Antrag des Abg. Neuwall gesprochen, es hat nun der General-Redner dafür das Wort, das ist der Abg. Neuwall. (Neuwall im Begriffe zu sprechen, wird daran durch den allgemeinen Ruf: Auf die Tribune! — verhindert.)

Abg. Neuwall. Ich erlaube mir vorläufig die Frage, ob ich nicht als Antragsteller das letzte Wort habe? (Nein! Ja!)

Präs. Als Antragsteller wohl, denn es haben zuerst die Generalredner, und dann der Hauptantragsteller das Wort.

Abg. Borrosch. Ich spreche im Namen der Commission, folglich als Berichterstatter, und habe somit das letzte Wort. (Gelächter. Bravo.)

Präs. Es unterliegt zufolge der Geschäftsordnung keinem Zweifel, daß der Herr Abg. Neuwall jetzt als Generalredner das Recht zu sprechen hat, und dann zuletzt als Antragsteller.

Abg. Neuwall. Ich kann als Generalredner und als Antragsteller nicht zugleich sprechen; ich trete somit in ersterer Beziehung für den Antrag das Wort dem Herrn Abg. Joseph Neumann ab.

Abg. Borrosch. Und ich trete das Wort — (wird durch Lachen und Unruhe unterbrochen.)

Präs. Der Abg. Joseph Neumann kann sprechen, und hat jetzt das Wort.

Abg. Joseph Neumann (von der Tribune). Meines Wissens ist die Commission, welche beauftragt war, über diesen Fall zu berichten und den Antrag zu stellen, mindestens schon seit 14 Tagen mit der Lösung dieser Aufgabe beschäftigt. Die Zweifel, die heute erst angeregt worden sind, diese Zweifel mußten um so unerwarteter kommen, als man ja den Gegenstand auf die Tagesordnung gebracht, und zur Zeit, wo er auf die Tagesordnung gebracht wurde, mußten dieselben Rücksichten, die heute erst als ein Verzögerungs-

Grund eingebracht wurden, wohl auch schon bekannt gewesen sein; ich kann also auf diese verspätete und aus mir unbekanntem, weil nicht angegebenen Gründen beantragte Verzögerung, wenigstens das Gewicht meiner Ueberzeugung nicht legen. Doch, meine Herren, ist ange- deutet worden zugleich die Wichtigkeit des Falles als ein Entschuldigungs- oder wohl gar Rechtfertigungsgrund. Niemand in diesem Hause wird die Wichtigkeit dieses einzelnen Falles mehr und höher achten, als eben auch ich. Ich aber habe kraft meines Rechtes, bevor ich mich entschlossen, in diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, auch die Acten eingesehen, ich kenne sie und urtheile demnach nicht bloß nach Daten, die mir von fremder Hand eingegeben wären; ich urtheile nach denjenigen Bestimmungsgründen, die nach meiner Ueberzeugung hier ganz allein die entscheidenden sein müssen. Nicht individuelle Ansicht, nicht persönliche Auffassung von Erkenntnismomenten, sondern objectiv nur, was dem hohen Hause durch die Acten mitgetheilt worden, darf auch der Bestimmungsgrund seines Beschlusses sein. Das ist wenigstens meine Ueberzeugung. Die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes leuchtet schon daraus hervor, daß in den Acten sogar in Frage gezogen werden wollte: ob dieses hohe Haus überhaupt beim Mangel eines Gesetzes anzugehen sei um das Zugeständniß der gerichtlichen Verfolgung eines seiner Mitglieder. Ich glaube wohl verstanden zu haben, daß der Herr Berichterstatter der Commission hierin zunächst die Veranlassung fand, die Wichtigkeit des Falles vorzuschützen zur Rechtfertigung der Verzögerung. Meine Herren, in dieser Richtung kann es Niemanden in diesem Hause geben, dem es weniger zweifelhaft sein wird, daß es allerdings selbst bei Abgang eines Gesetzes in jedem einzelnen Falle berufen sein wird, zu entscheiden: ob irgend ein Gericht auch berufen sein soll, eines seiner Mitglieder zu verfolgen. Soweit also die Wichtigkeit des Gegenstandes in dieser Richtung gesucht wird, könnte sie kein Grund der Verzögerung der Sache sein, da hierüber kein Zweifel obwaltet. Ich enthalte mich heute, wo eine Zwischenfrage nur verhandelt wird, jeder Begründung, — ich nehme die ausgesprochene Behauptung als unbestreitbar an. — Betreffend aber den einzelnen Fall, meine Herren, so erachte ich den Gegenstand allerdings für ganz einfach. Muthen Sie mir, meine Herren, nicht jenen Grad von Unbescheidenheit zu, der sich und seinen Kräften mehr vertraut, als die Vergangenheit durch selbe lösbar gefunden, und ihn darüber belehrt haben mag. Ungeachtet ich mich für verpflichtet anerkenne, bescheiden zu seyn in der Würdigung meiner geringen Kräfte, so füge ich doch hinzu, meine Herren, daß eine Nacht ausgereicht hat, während welcher ich im Besitze der Acten war, mich in genaue Kenntniß des Falles und zwar in solcher Art zu versetzen, daß, wenn mir die Aufgabe geworden wäre, heute darüber zu berichten, ich über alle hier entscheidenden Momente zu berichten allerdings im Stande gewesen wäre. Dieses vorausgeschickt, kann meine Ueberzeugung nie der Verzögerung beipflichten, und wenn einmal die Verzögerung von mir verneint werden muß, dann entsteht für mich als nächste Aufgabe die Würdigung derjenigen Wirkungen, welche die Verzögerung eines solchen Gegenstandes nothwendigerweise zur Folge haben wird. Meine Herren, dieses hohen Hauses Würde — sie muß gewahrt werden, ohne irgend eine Rücksicht auf Persönlichkeiten. Ich mag vielleicht in einem Irrthume sein, dann bin ich's aber unabsichtlich; allein meine Ansicht ist die, daß dieser bereits für die Tagesordnung angekündigte Gegenstand nicht ferner verzögert werden darf, ohne daß die Würde dieses hohen Hauses dabei manchem Angriffe ausgesetzt wäre. In diesem hohen Hause darf nicht das Mittel von Erstreckungen und Terminen und zwar am Allerwenigsten in einem solchen Gegenstande, wie er hier vorliegt, je-

zur Anwendung kommen. Wir müssen an diesen Gegenstand offen und muthig hinantreten, und uns je schneller, desto lieber dafür oder dagegen, wie auch der Bericht der Commission ausfallen möge, entscheiden, auf daß nirgend die Ansicht auch nur den entferntesten Raum gewinne, als suchten wir Abhilfe im Zeitgewinnen oder in Verzögerungen. Es ist solches um so weniger zu rechtfertigen, als dafür in den Acten nirgends ein Grund vorliegt; und so trete ich demnach dem Antrage des Abg. Neuwall um so entschiedener bei, als auch die Commission nach so langem Besitze der Acten nicht gehindert sein kann, ihre Aufgabe vor diesem hohen Hause zu lösen. (Beifall aus dem Centrum und der Rechten; Zischen von der Linken.)

Präs. Der Abg. Borrosch hat das Wort.

Abg. Borrosch. (Von der Tribune.) Ich hatte einst Gelegenheit dem Reichstage zuzurufen: „Er möge in diesem Augenblicke nicht von einer Rechten, nicht von einer Linken, nicht von einem Centrum, von keiner Nationalität, von keiner politischen Frage etwas wissen, sondern sich als ein Ganzes, als die heilige Repräsentation der Volksherrschaft erkennen, und so als wahrer Reichstag sich fühlen.“ (Mit erhöhter Stimme.) Er muß sofort voraussetzen, daß alle seine Mitglieder der Männer von Ehre sind.“ (Eine Stimme: seyn sollten.) Wer hat dieses „seyn sollen“ hier gesprochen? (Zum Präsidenten gewendet.) Ich bitte den Redner zur Ordnung zu rufen.

Präs. Ich würde es thun, wenn ich bemerkt hätte, von wem die Aeußerung ausgegangen.

Abg. Borrosch. Ich bezeichne sie als eine Infamie! — Bei der Wahl der Mitglieder der Commission hat der hohe Reichstag mit dem Bewußtsein handeln müssen, daß er Männer von Ehre wähle; in dieser Commission sitzt der jetzige Präsident des hohen Reichstages selber; — der gewesene Reichstags-Präsident, der hier das Wort nahm, der hier motivirte, weshalb heute der Vortrag nicht erstattet werden konnte, er ist gleichfalls ein Mitglied dieser Commission. Was mich betrifft, so hat noch Niemand gewagt, an meiner Ehrenhaftigkeit zu zweifeln, und Schmähartikel in Journalen habe ich für meinen Theil stets verachtet; hier steht der Mann, sein Handeln, das spricht für ihn, und wenn schon ich als bloßes Individuum eine verläumderische Presse verachte, so hoffe ich, der hohe Reichstag werde sie noch um so viel mehr verachten, als er hoch über mir steht; eine solche Motivirung also, wie sie der Herr Abgeordnete für die Josephstadt aus der jetzt geduldeten, den hohen Reichstag herabwürdigenden wollenden Schandpresse ableitete, kann ich nicht anerkennen. Der hohe Reichstag hat eine moralische Macht, die hängt jedoch nicht ab von Aeußerlichkeiten, nicht von wechselnden Zeitverhältnissen, sondern davon, ob er die Volksherrschaft im Verein mit der gesetzlichen Ordnung schirme; er allein wird bei der Nachwelt seine Ehre zu wahren vermögen, und wenn leztlich ein Abgeordneter in Frage stellte, ob die Grundrechte der Verfassung zu werden bestimmt seien, nun so sage ich ihm, ich kann diese Frage noch nicht beantworten; wird aber der Reichstag handeln wie er soll, dann, meine Herren, wird dieser Grabstein ihn nicht für immer decken, in größerer Herrlichkeit als je zuvor wird er wieder erstehen, und die Hüther des Grabes werden dem Volke sagen, wir haben ihn müssen wieder erstehen lassen. (Bravo.) Er ist die höchste gesetzgebende Gewalt, gleichberechtigt, so lange constitutionelles Leben nicht ganz zu einer Lüge und zu einer Verlängerung wird, gleichgestellt mit der Executivgewalt, und er sollte sich selber abhängig machen davon, was ein paar Wiener-Journalisten über diesen Aufschub sagen werden, oder vielmehr, was man ihnen auftragen wird, darüber drucken lassen? Ach nein! (Bravo.) Sie wissen, meine Herren, daß auf keine constitu-

tionelle Frage noch so sehr die letzte, jeden Zweifel behebende Antwort fehlt, als über den Grad der Unverletzlichkeit von Reichstagsmitgliedern, und selbst der Verantwortlichkeit eines Reichstages im Ganzen. In England hat man das längst entschieden, eben so gut, als dort die Habeas-corpus-Acte eine Menge unserer grundrechtlichen Paragraphe mit den ihnen gelegentlich angehängten Krebschwänzen hätte unnütz gemacht; denn dort besteht die practische staatsbürgerliche Freiheit im vollsten Maße, und nur in Deutschland, nur bei deutschen constituirenden Versammlungen konnte dieser Gegenstand nur Streitfrage werden für die gelehrten Herren Professoren. (Heiterkeit.) Darüber jedoch sind sie Alle einig, daß die Hauptprincipien, wie sie in England und Frankreich bestehen, für uns auch maßgebend sein sollten, nur haben sie überall nachträgliche kleine Ausnahmsgesetze im Sinne des guten, alten, wohlbekanntes Polizeistaates angehängt. In dem Werke eines berühmten deutschen Rechtsgelehrten, (es ist so ziemlich ausführlich und etwas inspirirt von der Haller'schen Restaurations-Theorie), wird namentlich das Mitglied für die Josephstadt noch manches vortheilhafte Motiv mehr für seinen heutigen Antrag finden. (Heiterkeit.) Es hat der Herr Redner unmittelbar vor mir gewagt, und ich hätte ihn zur Ordnung gerufen, (Oh! Oh!) also: rufen lassen, ich bitte um Entschuldigung (Lachen), wenn ich nicht gewußt hätte, unmittelbar nach ihm das Wort ergreifen zu können — es hat dieser Redner gewagt, den Ausschuss unehrenhafter Verzögerungs-Motive zu beschuldigen. Was berechtigt ihn, die Commission wegen angeblichen Suchens nach Fristerstreckungen, wegen der angegedichteten Muthlosigkeit hier gleichsam in den Anklagestand zu versetzen? Ich war in Wien in Folge einer Vorladung dreimal bei der Militär-Centralcommission, habe dort Verleumdungen als das bezeichnet, was sie sind, und Untersuchung behufs einer Ehrengewährung gefordert; habe erklärt, daß ich zu jeder Zeit bereit bin, mit gänzlicher Verzichtleistung auf meine Unverletzlichkeit als Abgeordneter Rede und Antwort dem Gesetze zu stehen, und sollte es nicht, wie ich hoffe, ein gerechtes, sollte es ein Ausnahmegericht, sollte es ein Blutgericht seyn; lieber will ich mit Ehre fallen, als irgend einer Feigheit, vielleicht einer gnädigen Patronanz gewisser Herren Abgeordneten meine Existenz verdanken. (Bravo.) Ich habe das erwähnen müssen, damit man nicht glaube, daß ich pro domo mea spreche. Was ich aber für mich an Verzichtleistung belieben kann, steht mir nicht zugleich für andere Abgeordnete und noch weit weniger im Namen des hohen Reichstags zu. Er als ein Ganzes, er als die geheiligte Repräsentation der Unverletzlichkeit des Volkes, die keinen andern Schutz hat, als eben nur die moralische Macht einer Vertreterschaft! — Das ist es, was die Commission vor Allem ins Auge fassen mußte. — Das sind nicht so leicht abthubare Fragen wie die Herren da meinten, wir haben keine einzige Sitzung versäumt, sieben sind gehalten worden, wir sind tief eingedrungen in den Gegenstand, und man durfte uns wenigstens so viel Vertrauen schenken, in eigener Ehrung der Wahl, die uns zur Commission berief, daß man erst abwarte die Rechtfertigung dieses verlangten Aufschubes; er war ohnehin nur verlangt, für die nächste Sitzung, also sind die Anträge, die da gestellt wurden, um so mehr directe Verleumdungen, sind ein Mißtrauens-Votum für die Mitglieder der Commission. Der Herr Abgeordnete für Neunkirchen hat über Nacht aus den Acten viel schneller seine Ueberzeugung geschöpft, als es uns unglücklichen Neunen gelang; nun der Lord-Oberrichter Jeffries hat in der Sternkammer noch weit weniger Zeit bedurft. (Großer, anhaltender Beifall.)

Abg. Neuwall. Ich, meine Herren, werde noch viel weniger Zeit bedürfen, um auf die mir gemachten Anschuldigungen zu antworten, meinen Antrag zu vertheidigen,

und klar und einfach von der Sache zu sprechen; ich werde mich weder auf Persönlichkeiten einlassen, noch mich auf das Paradeferd der hochtrabenden Phrasen setzen. (Bravo! Bravo!) Es ist von der Ehrenhaftigkeit des Ausschusses gesprochen worden. Ich kann Sie versichern, Niemand achtet dieselbe so hoch, wie ich. (Sensation.) Niemand wünscht dieselbe so heiß aufrechterhalten, wie ich. Meine Herren, eine gerichtliche Verfolgung gegen Einen aus unserer Mitte ist immer ein Flecken, und aus Sorgfalt für die Ehrenhaftigkeit dieser hohen Kammer müssen wir dem Angeklagten so schnell als möglich Gelegenheit geben, seine Unschuld an den Tag legen zu können. Ebenso bin ich eines Angriffes auf die Ehrenhaftigkeit der Commission beschuldigt worden. Ich weiß nicht einmal, wer alles Mitglied dieser Commission ist. Sie sind aber Mitglieder dieser Kammer, also auch ehrenhafte Leute. Mein Antrag ist nicht gegen die Personen gerichtet gewesen, er betraf die Sache selbst. Da wir in dieser Beziehung hier nur über die Sache zu sprechen haben, so muß ich jeden Vorwurf von mir ablehnen, zurückweisen. Man hat gesagt, ich habe persönlich die Mitglieder der Commission beleidigt. Ich weiß nur wenige der in selbe gewählten Mitglieder aufzuzählen, doch nenne ich nur unseren allgemein geachteten, gefeierten und gerechten Herrn Präsidenten, denn ich, sowie gewiß die ganze Kammer, auf das Aufrichtigste verehere. (Lange anhaltender Beifall von allen Seiten des Hauses.) Ich nenne ferner unseren gewesenen ersten Herrn Präsidenten, mit dem mich seit langen Jahren das Band der Freundschaft verbindet, dem ich, abgesehen hievon, sowie ohne Zweifel Jeder aus dieser Versammlung, die unbedingteste Achtung zolle. (Großer Beifall.) Ich muß umsonst jeden Vorwurf einer persönlichen Verleumdung ablehnen, weil eine persönliche Verleumdung von einem Mitgliede der Kammer ausgesprochen, unbedingt den Ordnungsruf von Seite des Präsidenten, den einzigen Ordnungsruf, dessen Gültigkeit ich anerkenne, zur Folge haben müßte. Zu sagen, daß eine Verleumdung ausgesprochen worden sei, und daß der Präsident deshalb nicht zur Ordnung gerufen habe, ist eine Anschuldigung von Pflichtverletzung gegen unsern Herrn Präsidenten; wenn also von Verleumdung die Rede sein kann, so ist es eine gegen unseren eben so hochverehrten als gerechten Herrn Präsidenten. (Beifall.) Jetzt zur Sache übergehend, muß ich auf zwei Einwendungen antworten, die gegen meine Motion gemacht wurden. Die eine ist die Einwendung, daß ich die Acten nicht kenne, und weil ich die Acten nicht kenne, könne ich auch nicht beurtheilen, in wiefern es möglich war, sie genau zu ergründen. Wenn ich die Acten auch nicht aus unmittelbarer Anschauung kenne, so kenne ich sie doch aus einem genauen Auszuge desselben. Die ganzen Acten bestehen aus neun Protokollen von sehr geringem Umfange; also die Masse der Acten selbst kann unmöglich eine Verzögerung dieses Gegenstandes herbeigeführt haben; wohl aber kann für diese Verzögerung die noch nicht erzielte Einigung der Commission über die Feststellung des Principes, wie es auch angedeutet wurde, hervorgehoben werden. Meine Herren, das Princip, um welches es sich handelt, ist ein Princip, welches alle constitutionellen Staaten der Welt anerkennen, in welchem sie bis auf kleine Differenzen, beinahe durchgängig übereinstimmen. Es ist ein Princip, ohne welches sich weder ein constitutioneller Staat, noch irgend eine constitutionelle Versammlung gar nicht denken läßt. Es ist ein Princip, womit die Frage der Nationalität, die besonderen Verhältnisse Oesterreichs gar nichts zu thun haben; es konnte daher von einer Anpassung dieses Principes auf die besonderen Verhältnisse Oesterreichs, auf die Nationalitätenfrage, die bei uns so viele Schwierigkeiten erregt, keine Rede seyn; meine Herren, ich gebe Ihnen nur zu bedenken, wenn die Feststellung eines solchen, wohl folgenreichen, an sich aber einfachen

Principes von Seite einer Commission, welche die Intelligenzen der Kammer umfaßt, von Seite einer Commission, in der sich größtentheils Juristen also Fachmänner befinden, Schwierigkeiten verursacht, wie werden wir dann über die unzähligen Principienfragen unserer Constituirung, über diese Principienfragen, die mit den höchsten, wichtigsten und verschiedenartigsten Verhältnissen, die nirgends außer Oesterreich vorkommen, in Einklang gebracht werden müssen, wie werden wir dann über diese Principienfragen hinauskommen, und wie viele Jahre müßte dann der Constitutions-Ausschuss zur Lösung seiner Aufgabe benötigen? Meine Herren, das ist alles, was ich mir Ihnen zu sagen erlaube. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag, weil ich glaube, daß er der Ehre und Würde der hohen Versammlung, weit entfernt sie zu gefährden, am meisten einpricht. (Beifall.)

Präs. Nachdem der Vorstand des Ausschusses eigentlich keinen Antrag gestellt, da er nur eine Erklärung abgegeben hat, warum der Gegenstand heute nicht zum Vortrage kommen könne, so sehe ich den Antrag des Herrn Abg. Neuwall als den Hauptantrag an, den Antrag des Abg. Praxak als einen Verbesserungsantrag, welcher demnach früher zur Abstimmung kommen dürfte.

Abg. Schmitt. Ich glaube als Vorstand des Ausschusses, welcher der hohen Kammer die Mittheilung, worüber debattirt worden, gemacht hat, das Recht zu haben, auch eine Schlußerklärung abgeben zu dürfen. Ich habe in der gemachten Mittheilung erwähnt, daß der Ausschuss die Berathung ohne Verzug beenden werde. In der vom Ausschusse erkannten Wichtigkeit des Gegenstandes liegt auch die Wichtigkeit in Beziehung auf die Zeit; ich kann daher nur versichern, daß es sich der Ausschuss zur Aufgabe machen wird, den Gegenstand mit der möglichsten Beschleunigung vor die hohe Kammer zu bringen. Da erst gestern der neuerliche Antrag in dem Ausschusse zur Sprache kam, so dürfte es meines Erachtens noch keine rügenswerthe Verschiebung sein, wenn nicht binnen 24 Stunden die Berathung geschlossen, und ein ausgearbeiteter Bericht der hohen Kammer zum Vortrage gebracht würde. Wir haben auch nicht gemeint, einen langen Aufschub zu verlangen: wir waren der Meinung und sind des Dafürhaltens, daß wir in der nächsten Sitzung für gemischte Gegenstände über diesen Gegenstand der Kammer einen wohlgegründeten Bericht vortragen können. Ich glaube daher, daß der Antrag des Abgeordneten Praxak auch ganz im Sinne des Ausschusses selbst liegt, und erkläre im Namen des Ausschusses, daß wir bis zum nächsten Sitzungstage, wo gemischte Gegenstände vorkommen, der hohen Kammer einen ausführlichen Bericht vorlegen werden. Rückfichtlich des, bei der ersten Beantwortung auf meine Mittheilung ausgesprochenen Bedauerns kann ich nur auch meinerseits das Bedauern äußern, daß meine Absicht gegenwärtig eine Debatte zu beseitigen, vereitelt, und das Gegentheil herbeigeführt worden ist.

Präs. Erlauben der Herr Abgeordnete, — ich habe gedacht, Sie wollen sprechen bezüglich der Fragestellung; über diesen Gegenstand selbst kann ich Ihnen das Wort nicht geben, da der Schluß der Debatte ausgesprochen ist.

Abg. Schmitt. Ich habe meine nöthig erachtete Erklärung bereits beendet.

Abg. Neuwall. In Beziehung auf diese eben gegebene Erklärung finde ich mich bestimmt, meinen Antrag zurückzuziehen, und mich mit jenem des Abg. Praxak zu vereinigen. (Beifall.)

Abg. Polazek. Ich mache den Antrag des Abg. für die Josephstadt zu dem meinen, und bitte darüber abstimmen zu lassen. (Bewegung.)

Abg. Praxak. Kommt also der Antrag des Abg. Neuwall nicht zur Abstimmung? (Nein.) Dann ziehe ich auch meinen Antrag zurück (Bravo, Bravo), weil ich keinen Grund

habe, in die Versicherungen unseres verehrten Alt-Präsidenten einen Zweifel zu setzen, und ich meinen Antrag nur aus Veranlassung jenes des Abg. Neuwall gestellt habe. (Beifall.)

Abg. Polazek. So ziehe ich auch meinen Antrag zurück. (Beifall und Heiterkeit.)

Präs. Es sind demnach beide Anträge zurückgezogen. (Beifall.) Es ist zwar kein weiterer Gegenstand zur Berathung auf der heutigen Tagesordnung; indes hat der Vorstand des volkswirtschaftlichen Ausschusses das hohe Haus befragen lassen wollen, ob derselbe nicht einen Gegenstand vorgetragen haben will. (Auf: Ja, Ja!) Ich ersuche demnach den Berichterstatter dieses Ausschusses zum Vortrag zu schreiten.

Abg. Rudler. (Von der Tribune.) Im Auftrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses habe ich die Ehre dem hohen Hause folgendes vorzutragen: Als nach langem Drucke die Märzereignisse auch bei uns der Freiheit eine Gasse bahnten, überließen sich die Völker Oesterreichs der Hoffnung einer schönen Zukunft, der Hoffnung auf Vernichtung der drückenden Fesseln, welche das alte System der freien Bewegung für geistige und materielle Interessen geschmiedet hatte. Die Stellvertreter des Volkes waren kaum versammelt, als Tausende mit ihren besonderen Anliegen in Betreff ihres Geschäfts, Besitzes, Erwerbes u. s. w. an ihn sich wenden zu sollen glaubten, um Abhilfe ihrer Beschwerden, Entfernung drückender Einrichtungen, Erweiterung ihrer Erwerbswege und anderer Verbesserungen zu erlangen, sowohl in den politischen wie in den sozialen Verhältnissen. Nicht Wenige suchten durch wohlgemeinte Pläne und Vorschläge, welche sie dem hohen Reichstage vorlegten, damit er sie ins Leben einführe, das ihrige zur Bervollkommnung der gesellschaftlichen Zustände beizutragen. Bald wuchsen diese Eingaben zu Hunderten, ja zu Tausenden an. Der hohe Reichstag erkannte seinen Beruf, sie alle zu prüfen und zu würdigen, und den Wünschen des Volkes in allen Richtungen Rechnung zu tragen. Er beauftragte nach parlamentarischer Sitte damit seine Ausschüsse. Bald zeigte es sich nun, daß in diesen Eingaben neben so manchem Korn echten Goldes Vieles sich befände, was eine schärfere Prüfung nicht aushielt, daß Vorschläge häufig nicht mit der hinlänglichen Sachkenntnis abgefaßt waren, daß von der Volksvertretung mitunter Einrichtungen verlangt wurden, gegen welche Nachdenken und Erfahrung sich erheben, ja daß man nicht selten für die individuelle Verührung, für eine bequeme Existenz mancher Genossenschaften neue Beschränkungen der Freiheit forderte, Beschränkungen, welche noch weiter reichten als jene des alten Systems. So erklärt es sich, warum schon Ihr Petitions-Ausschuß sich häufig dahin entscheiden mußte, daß vielen Forderungen durchaus nicht stattgegeben, daß manche Anträge gar nicht mit Vortheil benützt werden können; die hohe Versammlung bewilligte ihm, in solchen Fällen selbst zu erkennen, daß dergleichen Eingaben lediglich ad acta gelegt werden sollen. Ihr volkswirtschaftlicher Ausschluß, an welchen auch bereits zahlreiche Eingaben solcher Art gelangt sind, befindet sich in der gleichen Lage. Er glaubt, daß es bei den höchst wichtigen und dringlichen Arbeiten des Reichstages nicht wohl angehe, die Plenar-Versammlung mit der umständlichen Auseinandersetzung der Gründe heimzusuchen, aus welchen von so manchen Eingaben auf keine Weise, oder nur ein sehr beschränkter Gebrauch gemacht werden kann, nachdem die Sache schon im Ausschusse in reifliche Erwägung gezogen worden war. Der Ausschluß erlaubt sich daher den Antrag, daß es ihm gestattet werde, über die Hinterlegung jener Stücke zu den Acten selbst zu entscheiden, welche gar keine Ausbeute für die künftige Gesetzgebung gewähren; eben so über die Zuweisung solcher Eingaben,

welche noch durch einen andern Ausschluß des Reichstages geprüft werden sollen, oder welche wegen nachgewiesenen begründeten Beschwerden, oder weil sie gegen die schlechte Vollziehung bestehender Gesetze gerichtet erscheinen, dem Ministerium mitzutheilen sind. Bei allen diesen Formen von Entscheidungen würde es sich jedoch der Ausschluß zur Pflicht machen, über jedes einzelne Stück mit Angabe des Petitionärs und einer bestimmten, jedoch kurzen Anzeige des Inhalts, dann der Art der Entscheidung von Zeit zu Zeit der hohen Versammlung Bericht zu erstatten, damit — da es nicht angeht, jede Eingabe, wenn auch nur mittelbar an die Partei zu verbescheiden, — doch Jedermann, und so auch insbesondere jede petitionirende Körperschaft in die Kenntniß gelangen könne, daß deren Eingabe gehörig geprüft worden sei. Eine Ausnahme von diesem Verfahren soll jedoch — schon in Folge der Geschäftsordnung des Hauses — dann eintreten, wenn es sich um Petitionen von Reichstags-Mitgliedern handelt, welche dem Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen wurden, oder um solche Eingaben, in Folge welcher der Ausschluß auf eine legislative Einleitung des hohen Reichstages antragen zu sollen glaubt. Das Ansuchen des Ausschusses geht nunmehr dahin, daß die eben vorgetragenen Anträge über seine künftige Geschäftsbehandlung die Genehmigung der hohen Versammlung erhalten.

Präs. Wünscht Jemand über den vorgetragenen Gegenstand das Wort zu ergreifen? (Pause.) Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses geht dahin, daß es ihm gestattet werde, über die Hinterlegung jener Stücke zu den Acten selbst zu entscheiden, welche gar keine Ausbeute für die künftige Gesetzgebung gewähren. Ebenso über die Zuweisung solcher Eingaben, welche noch durch einen andern Ausschluß des Reichstages geprüft werden sollen, oder welche wegen nachgewiesenen begründeten Beschwerden, oder weil sie gegen die schlechte Vollziehung bestehender Gesetze gerichtet erscheinen, dem Ministerium mitzutheilen sind. Diejenigen Herren, welche für die Annahme dieses Antrages sind, wollen aufstehen. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Abg. Rudler. Mit Rücksicht auf den hohen Reichstagsbeschuß werde ich die bisher erledigten Eingaben vorzutragen die Ehre haben. R. T. Nr. 788. Eine Eingabe von 12 Gemeinden Niederösterreichs, mehrere Beschwerden derselben und Anträge zur Verbesserung ihrer Lage enthaltend. Bei diesen sowie den folgenden Stücken hat der Ausschluß gemeint, da sie keine Ausbeute für die künftige Gesetzgebung gewähren, sie zu den Acten legen zu sollen. R. T. Nr. 1356. Bitte mehrerer Gewerbekörperschaften der k. Kreisstadt Königgrätz um Herstellung des Zunftverbandes auf der Basis vom 31. Dezember 1790. R. T. Nr. 3464. Benedict Schlesinger theilt seine Ansicht über Maßregeln zur Unterdrückung des Getreidewuchers mit. R. T. Nr. 741. Die Fleischerzunft zu Biala, Wadowicer Kreises in Galizien, legt Protest ein gegen die Bestimmungen einer allgemeinen Gewerbefreiheit, und beruft sich zur Unterstützung ihres Gesuches auf die Gründe, welche in der Petition der Gewerbleute Schlesiens an den Reichstag näher entwickelt worden sind. R. T. Nr. 664. Die Schuhmacherzunft zu Wischau in Mähren, im Namen der gesammten Gewerbsgenossen, bittet um den hohen Schutz und Berücksichtigung ihrer Gewerbrechte und um Beschränkung der Vermehrung für künftige Zeiten. R. T. Nr. 698. Die Schön-

und Schwarzfärber zu Königswiesen und der Umgebung bitten um die Beförderung des Flachbaues, Abschaffung des Hausirhandels und Herstellung des Zunftweiens mit Beschränkung der Gewerbsverleihung. R. T. Nr. 501. Die Victualien-Händler aus Proßnitz in Mähren bitten um Berücksichtigung ihrer Existenz-Verhältnisse in der Feststellung der Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung. Die nachfolgenden zwei Stücke sind der Section zur Begutachtung des Entwurfes der Gewerbeordnung mitgetheilt worden. R. T. Nr. 1337, 1314 und 514 (unter einem Referate). Die Gewerbetreibenden aus Mähren, Schlessien und Böhmen übergeben durch den Herrn Abg. Anton Weinbauer die Resultate ihrer zu Brünn gepflogenen Berathungen als Materiale zu weiteren Schlußfassungen. R. T. Nr. 1139 und 1088. Die erste dieser Zahlen enthält eine Eingabe des Handels- und Gewerbsstandes der Städte Klagenfurt, Villach, Wolfsberg, St. Leonhard und St. Andrá, der Märkte Feldkirchen und Gutenstein in Kärnten. Dieses Gesuch betrifft die Nichtfreigebung der Gewerbe. In der Zahl 1088 überreichen die bürgerlichen Handelsleute der Provinz Steiermark durch ihren Abgeordneten der Provinzialhauptstadt Graz eine Petition, daß die künftigen Handels- und Gewerbsverleihungen nur im Einvernehmen und mit der Zustimmung des Gemeinde-Ausschusses stattfinden sollen. Auf die letztern Stücke wird demnach bei Ausarbeitung der Gewerbeordnung Bedacht genommen werden. Noch finden sich zwei Anträge von Abgeordneten des hohen Hauses vor, nämlich der Antrag des Abg. Sidon, lautend: „Die hohe Reichsversammlung möge zur Hebung der gedrückten Gewerbe beschließen: 1. Die Zunftnormalien seien auf eine den Forderungen der Zeit entsprechende, und eine intelligentere Vorbildung der Handwerker beabsichtigende Weise zu reguliren. 2. Die Erwerbs- und Verzehrungssteuer seien möglichst zu ermäßigen, und der Eingang der Grundsteuer zuzuschlagen, und diese letzte auf eine den Beträgen anderer europäischen Staaten, z. B. Preußen, Sachsen, Frankreich u. s. w. analoge Höhe zu bringen. 3. Dem Kleinhandel sei der Verkehr mit Gewerbsartikeln zu untersagen, und derselbe habe sich mit eigentlichen Specereiwaaaren zu beschränken.“ Ihr Ausschluß meint, dem ersten und dritten Antrage würde durch das beabsichtigte Gewerbegesetz, welches die legislativen Bestimmungen über Gewerbeorganisation mit Bezug auf jene Ordnung der Gewerbe, auf Bildung der Handwerker, auf die Gränzen des gegenseitigen Verkehrs enthalten wird, entsprochen werden. Hinsichtlich des Antrages 2, so gehört derselbe in das Bereich des Finanz-Ausschusses. Allein es kann ohnehin nicht fehlen, daß bei der vorzunehmenden Steuerbemessung und Steuerverwilligung auch auf diese Fragen Bedacht genommen werden wird. Endlich ist hier ein Antrag des Herrn Reichstagsabgeordneten Faschank: „Die hohe Reichsversammlung möge die Nothwendigkeit aussprechen, ein neues Staats- und Nationalwirtschaftssystem einzuführen, und den Generalmajor Zitta aufzufordern, seinen mit vieler Mühe ausgearbeiteten, dem früherem Ministerium bereits vorgelegten Plan der unparteiischen

Beurtheilung eines dazu gewählten Ausschusses mittheilen zu wollen.“ Was den ersten Theil dieses Antrages betrifft, so ist auch Ihr Ausschuss überzeugt, daß die hohe Reichsversammlung bereitwilligst alle Verbesserungen in der Staats- und Volkswirtschaft unserer Länder einführen werde, welche den wahren Bedürfnissen des Volkes und den Fortschritten der Civilisation entsprechen; daß aber dieses nur durch eine durchgängige Systemänderung möglich sei, erscheint ihm aus dem Grunde zweifelhaft, weil die Regierung, wenigstens in einigen Zweigen des Staatshaushaltes, schon vor den Märzereignissen Grundsätze angenommen hat, die man wohl besser durchführen, aber wahrscheinlich nicht fahren lassen wird. Eine Erklärung, wie sie der Antrag verlangt, könnte, wenn sie nicht bloß den Wunsch nach Neuerungen aussprechen, und alles Bestehende rücksichtslos verdammen soll, nur eine Folge einer umfassenden, gründlichen Untersuchung sein, welche nicht bloß ein Gefühl der Unbehaglichkeit des gegenwärtigen Zustandes an den Tag legt, sondern wirklich nachweise, in wie weit das Bestehende morsch, und in welcher Beziehung es zu ändern sei. Ohne eine solche Untersuchung wäre eine, wie in der Eingabe verlangt wird, abgegebene Erklärung des hohen Hauses auch völlig unpractisch, es würde die künftige Lösung der schwierigen Aufgabe der in unserem Staate im volkswirtschaftlichen Systeme durchzuführenden Aenderungen um gar nichts erleichtern. Damit soll durchaus nicht behauptet werden, jene Untersuchung der bestehenden Gebrechen in dem bestehenden Systeme sei nicht hochwichtig; allein noch wichtiger und bei weitem dringender ist die höhere Aufgabe, zu deren Lösung wir berufen sind, und

welche die Völker Oesterreichs mit gerechter Ungeduld von uns erwarten. Keine Zwischenarbeit soll uns daher in diesem Werke beirren, es ließe sich denn ausnahmsweise nachweisen, daß dieselbe noch größere Dringlichkeit hätte. — Dieß soll den hohen Reichstag jedoch nicht abhalten, vorbereitend für die erwähnte wichtige Untersuchung alles zu thun, was, ohne die Thätigkeit für das Verfassungswerk zu unterbrechen, dafür geschehen kann. Wenn demnach seinem nicht unmittelbar mit dem Constitutionswerke betrauten volkswirtschaftlichen Ausschusse Materialien für die mehr erwähnte Untersuchung an die Hand gegeben; wenn Verbesserungspläne von ihm geprüft werden sollen, so waltet dagegen nicht nur kein Anstand ob, sondern es wird auf diesem Wege vielmehr dem hohen Reichstage erleichtert, seinen Beruf auch in einer andern Beziehung zu erfüllen, die sich darin ausspricht, daß er, so weit dieß mit der Beschleunigung des Verfassungswerkes vereinbar oder durch dringende Umstände geboten ist, auch mit legislativen Arbeiten sich befasse. Da nun der von dem Herrn Generalmajor Zitta bearbeitete Plan solche Materialien zu liefern geeignet sein soll, da er von dem Herrn Antragsteller als ein mit vielem Fleiße zu Stande gebrachtes Werk bezeichnet wird, so könnte die Prüfung und Benützung desselben durch den volkswirtschaftlichen Ausschuss allerdings nützlich werden. Es hat daher derselbe beschlossen, durch seinen Vorstand bei dem hohen Ministerium anzufragen, ob dieser Plan demselben wirklich vorgelegt sei, und ob er nicht mitgetheilt werden wolle.

Präs. Ich glaube, daß mit Rücksicht auf die dem Ausschusse mit heutigen Beschlusse er-

theilte Bewilligung, dergleichen Angelegenheiten selbstständig zu erledigen, auch diese eben vorgetragenen Gegenstände als erledigt anzusehen. — (Ruf: Ja, ja.)

Abg. Zimmer. Mein Antrag auf Abschaffung der Stromzölle auf der Moldau und Elbe ist schon vor 6 Wochen dem volkswirtschaftlichen Ausschusse übergeben worden, und ich finde nicht, daß dieser Antrag erledigt worden sei.

Präs. Wollen Sie sich vielleicht mit dieser Interpellation an den Vorstand des volkswirtschaftlichen Ausschusses wenden?

Abg. Vacano. Es wird in nächster Zeit eine ähnliche Erledigung vorgetragen werden.

Präs. Es hat der Vorstand des Entschädigungs-Ausschusses die Herren Referenten dieses Ausschusses ersucht, heute Nachmittag um 5 Uhr sich im Sectionszimmer Nr. 6 zu versammeln. Da kein weiterer Gegenstand zur Berathung vorliegt, so werde ich mir erlauben, die Sitzung für heute zu schließen. Ich mache die Herren aufmerksam, daß zufolge Beschlusses am Montag die nächstfolgende Sitzung ist, ich glaube daher, daß die nächste Woche Montag, Dienstag und Mittwoch für die Fortsetzung der Berathung der Grundrechte, und Donnerstag für gemischte Gegenstände zu widmen sein wird. Die Sitzung am Montag wird um 10 Uhr beginnen, die Tagesordnung wird sein: 1. Verlesung des heutigen Protokolles. 2. Fortsetzung der zweiten Lesung der Grundrechte. Die heutige Sitzung erkläre ich für geschlossen. Schluß der Sitzung 1 1/4 Uhr.